

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

29.09.2021

### Beratung:

#### **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der Grundstückseigentümerin der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Bauleitplanungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Grundstückseigentümerin ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: